

Vertrauensschadenversicherung

Mit der Vertrauensschadenversicherung schützen Sie Ihr Unternehmen vor Betrug und Unterschlagung.

Jedes Unternehmen trägt ein geschäftliches Risiko. Und jeder, der ein Unternehmen führt, arbeitet darauf hin, dieses Risiko zu minimieren. Mit anderen Worten: Es gibt auch ohne unerwartete Zwischenfälle reichlich zu tun. Umso besser, wenn man nicht mit Unvorhersehbarkeiten rechnen muss, die aus den eigenen Reihen kommen. Straftaten von Mitarbeitern – so genannte Vertrauensschäden – wie etwa Unterschlagung, Veruntreuung oder Diebstahl sind leider keine Seltenheit. Die Gründe dafür sind vielfältig: Finanzielle Verpflichtungen, spekulative Geschäfte oder Lebensstil-spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch der verlässlichste Mitarbeiter kann in einer ausweglos scheinenden Situation zu desperaten Mitteln greifen. Und Ihrem Unternehmen beträchtliche Kosten verursachen.

Mit der Vertrauensschadenversicherung schützen Sie Ihr Unternehmen vor den finanziellen Folgen krimineller Handlungen durch Mitarbeiter. Schließlich wollen Sie sich auf Ihr Geschäft konzentrieren.

Weltweiter Versicherungsschutz

Versichert sind alle Mitarbeiter Ihres Unternehmens im In- und Ausland. Nur wer einen Blick fürs Detail besitzt, kann für wirkliche Sicherheit garantieren. Deshalb erstreckt sich der Schutz auf alle Bereiche Ihres Unternehmens.

Mitversicherung von externen Schadenermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten

Wir übernehmen die Kosten, die bei Aufklärung und Rekonstruktion des Schadenhergangs entstehen. Dies gilt auch bei Ihrer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den Mitarbeiter, der den Schaden verursacht hat.

... in allen Bereichen

Versicherungsschutz gegen Straftaten aller Mitarbeiter ohne Namensnennung

Die Vertrauensschadenversicherung schützt Sie gegen Straftaten aller Mitarbeiter Ihres Unternehmens ohne Namen zu nennen – vom Auszubildenden bis zum Prokuristen. So entstehen keine Deckungs-lücken.

Versicherungsschutz ohne Identifizierung des Schadenstifters

Auch wenn Sie nicht wissen, welcher Ihrer Mitarbeiter den Schaden verursacht hat, besteht Versicherungsschutz.



Mitversicherung von Hackerschäden mit Bereicherungsabsicht

Für den Fall, dass ein außenstehender Dritter sich durch Eingriffe in die EDV an Ihrem Vermögen bereichert, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.

Mitversicherung von Fremdpersonal

Neben Straftaten Ihrer Mitarbeiter sind auch strafbare Handlungen von Ihnen beauftragter Personen, wie z. B. Wartungs- und Reinigungspersonal, mitversichert.

Mitversicherung von Tochtergesellschaften

Versichert sind auch alle Mitarbeiter von Gesellschaften, an denen Sie mit mehr als 50 % beteiligt sind.